

Uster, 16. Mai 2023
31/2023
V4.04.70
Zuteilung: KBK/RPK

WEISUNG 31/2023 DER SEKUNDARSCHULPFLEGE: BEI INTEGRATION DER MUSIKSCHULE IN DAS GF PRIMARSCHULE DER STADT USTER, ZUSTIMMUNG ANSCHLUSSVERTRAG

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Bei Integration der Musikschule in das GF Primarschule der Stadt Uster wird einem Anschlussvertrag mit gleichbleibendem Verteilerschlüssel zugestimmt.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

Referent/in der Sekundarschulpflege:

- Benno Scherrer, Präsident der Sekundarschulpflege
- Ellen Gisi, Delegierte Musikschule Uster-Greifensee

A. Ausgangslage

Die Musikschule Uster Greifensee MSUG wird aufgrund des Entscheids des Vorstands spätestens ab SJ 2024/2025 nicht mehr vom Verein geführt. Mit Beschluss 2023-509 vom 31. Januar 2023 beteiligte sich die Sekundarstufe an der Variantenstudie bezüglich Zukunft MSUG, welche die Primarschule Uster in Auftrag gab.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen (neues Musikschulgesetz seit 1. Januar 2023) wird die Musikschule zum Bildungsauftrag erklärt (§ 2.1 MuSG). Die SSU kann künftig die Leistung selbst erbringen, bei einer Musikschule einkaufen oder Anschlussverträge abschliessen (§ 2.2 MuSG).

Die Variantenstudie Zukunft MSUG der HERZKA GmbH vom 17. November 2022 zeigt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten auf. Die Primarschulpflege möchte die Musikschule in das GF Primarschule integrieren und die Zusammenarbeit mit der Sekundarstufe mit einem Anschlussvertrag regeln.

B. Erwägungen

Die Sekundarstufe Uster würde die Zusammenarbeit bei einem positiven Entscheid an der Urne mit einem Anschlussvertrag mit dem GF Primarschule regeln.

Gemäss Art. 23 Punkt 8 der Gemeindeordnung ist die Sekundarschulpflege zuständig für Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge mit anderen Gemeinden, sofern damit keine hoheitlichen Befugnisse übertragen werden und vorbehältlich der Finanzbefugnisse des Gemeinderates.

Gemäss Art. 14 e) ist der Gemeinderat für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50'000 bis höchstens Fr. 500'000 zuständig. Mit der Änderung des Musikschulgesetzes hat jede Gemeinde verschiedene Möglichkeiten, den Auftrag zu erfüllen. Aus diesem Grund gelten die Ausgaben aus finanzrechtlicher Sicht als «neu» und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Terminplan der Primarschule bzw. der Musikschule Uster-Greifensee:

August/September 2023	KBG/RPK
September/Oktober 2023	Gemeinderat
3. März 2024	Volksabstimmung
1. August 2024	Integration

C. Kostenberechnung / Finanzielle Angaben

Die Kosten der Musikschule werden gemäss Musikschulgesetz und Musikschulverordnung von den Gemeinden und dem Kanton sowie von den Eltern getragen. Der Verteilerschlüssel wurde gestützt auf einen vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. März 2022 bewilligten Kredit angepasst (Weisung Nr. 109/2022). Seit dem Schuljahr 22/23 übernehmen die Trägergemeinden 50 %, der Kanton 10 % und die Eltern 40 % der Kosten.

Für die Stadt Uster wie auch bei den Anschlussverträgen wird dieser Verteiler beibehalten. Allfällige Mehrkosten können durch eine spätere Lohnerhöhung, allfällige Minderkosten können durch Massnahmen aus der Überprüfung der Organisation entstehen.

D. Antrag

1. Bei Integration der Musikschule in das GF Primarschule der Stadt Uster wird einem Anschlussvertrag mit gleichbleibendem Verteilerschlüssel zugestimmt.
2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege

SEKUNDARSCHULPFLEGE USTER

Benno Scherrer
Präsident

Anja Wolf
Leiterin Schulverwaltung